



Staatliches Bauamt Weilheim
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

Weilheim, den 10.10.2024

Schneider Erd- u. Tiefbau GmbH
Zeichenstraße 17-17

86971 Peiting

Bearbeiter(in)
Jörn Wattering

Telefon
0881 990 - 1132

E-Mail
Joern.Wattering@stbawm.bayern.de

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 StVO

Zum Antrag vom 09.10.2024	
AZ (Bitte im Schriftverkehr und bei Rückfragen stets angeben) K111-S14-43345.St2027	ArbIS ID (Bitte Punkt 4 der Auflagen beachten)
Maßnahmenbezeichnung St 2027 Rückbau Viehtrieb Adelshausen (Wellstahlbauwerk)	

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en) | <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs |
| <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr | |
| <input type="checkbox"/> Verkehrssicherung | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über | t zulässiges Gesamtgewicht | m Breite m Höhe |

1. Örtlichkeit	Straße / Abschnitt / Station St 2027; von Klosterlechfeld nach Geltendorf; Station: 788 / Abschnitt: 40
2. Genehmigungszeitraum	Bezeichnung / von / bis / max. Eingriffsdauer in Tagen Zeitraum: 28.10.2024 – 31.11.2024 Eingriffsdauer : 14 Tage
3. Grund	<input type="checkbox"/> Straßenbau <input type="checkbox"/> Brückenbau <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Rückbau eines Wellstahlbauwerks

Amtssitz
Staatliches Bauamt Weilheim
Münchener Str. 39
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-1000

Dienstgebäude
Weilheim
Pollinger Str. 8
82362 Weilheim
☎ +49 (881) 990-0
☎ +49 (881) 990-2170

Servicestelle
Landsberg
Geschwister-Scholl-Str. 1
86899 Landsberg am Lech
☎ +49 (8191) 934-0
☎ +49 (8191) 934-100

E-Mail und Internet
poststelle@stbawm.bayern.de
www.stbawm.bayern.de

4. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung	<input checked="" type="checkbox"/> Umleitungsplan	Vollsperrung nach Übersichtsplan und Detailpläne A - E
	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	
	<input type="checkbox"/> Regelplan-Nr.	
	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung	
5. Umleitungsbeschreibung	Beuerbach – LL 7 Weil – St 2052 - Pestenacker	
6. Kosten	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr von 0,00 € festgesetzt. (§§ 1, 2 und 4 GebOSt i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der jeweils gültigen Fassung)	
7. Verkehrsrechtlich verantwortlich	Samuel Kees Tel.: 0151/61341029	
8. Bauleitung des Aufnehmers	Samuel Kees Tel.: 0151/61341029	
9. Bauleitung des Auftraggebers	Bernhard Heusler Tel.: 0881/990-1197 Mobil: 01525/8534670	
10.		

Weilheim, den 10.10.2024

Wettering
Techn. Amtsrat

Darüber hinaus ergehen folgende **Auflagen**

1. Die bauvertraglich vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind zu beachten.
2. Die Anordnung inklusive Anlagen ist auf der Baustelle bereitzuhalten.
3. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind umgehend an die anordnende Behörde zu melden.
4. Für den Fall, dass eine ArbIS Nummer angegeben ist, ist der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten zusätzlich bei der ArbIS Hotline in der Verkehrsinformationszentrale Bayern (VIZ) unter der **Telefonnummer 089/54552 8764** anzuzeigen. Es kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
5. Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, die spätestens zum Ende des unter Nummer 2 dieser Anordnung genannten Genehmigungszeitraums zu erfolgen hat.
6. Baustellenbedingte Sicherungseinrichtungen, wie beispielsweise Verkehrszeichen, sind regelmäßig zu kontrollieren.

Hinweise

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind vom Antragsteller zu tragen (vgl. § 5 b Abs. 2 d StVG).
3. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
4. Diese Anordnung ist jederzeit widerrufbar / änderbar.
5. Die Vorgaben der ASR 5.2 sind zu beachten

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayer. Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz¹ zugelassenen Form.

¹ Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.